

## BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 <b>Beratungsfolge</b>	Sitzungstermin	TOP
Kreisausschuss	28.11.2019	
Kreistag	17.12.2019	

### **Betreff:**

Berufung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern bei den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit

### **Sachverhalt:**

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der niedersächsischen Sozialgerichtsbarkeit läuft im 1. Quartal 2020 aus. Nach § 13 Abs. 1 SGG werden die ehrenamtlichen Richter für fünf Jahre berufen. Sie bleiben nach Ablauf der Amtszeit im Amt, bis ihre Nachfolger berufen sind. Erneute Berufung ist zulässig (§ 13 Abs. 3 SGG).

Aus dem Landkreis Wittmund sind zurzeit als ehrenamtliche Richter der Kammern für Angelegenheiten der Sozialhilfe, nach Landesblinden- oder Pflegegeldgesetzen und des Asylbewerberleistungsgesetzes beim Sozialgericht in Aurich tätig:

Frau Irmgard Willms, Blomberg, und  
Herr Hartwig Conrads, Friedeburg-Etzel

Es ist zu entscheiden, ob die Vorgenannten erneut für die Dauer von fünf Jahren berufen oder andere Personen vorgeschlagen werden sollen. Das anliegende Merkblatt ist zu beachten.

Der Präsident des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen hat gebeten, möglichst **keine** Kreistagsmitglieder vorzuschlagen, da in keiner Weise ersichtlich ist, ob die betreffenden ehrenamtlichen Richter nicht in dem gerade zu verhandelnden Verfahren am Widerspruchsverfahren mitgewirkt haben.

Entsprechend § 28 VwGO ist für die Aufnahme in die Vorschlagsliste die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Kreistages, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich.

### **Beschlussvorschlag:**

ohne

Wittmund, den 01.11.2019

gez. *Tammeus, Malte*

Abstimmungsergebnis:			
<b>Fraktion</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreisausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreistag</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

**Anlagenverzeichnis:**

Merkblatt